

würde sich, wenn dergleichen Hemmungen im Gebahren mit dem Privateigenthum, wie jetzt zur einzelnen Beschwerde erhoben worden, sich häufiger zeigen sollten, die verfassungsmäßige Abänderung des betreffenden Gesetzes zu erfolgen haben. Ein Antrag in dieser Richtung ist aber gegenwärtig nicht zu stellen, weil, wenn der obige Vorschlag Beifall findet, keine weitere Veranlassung hierzu vorliegt.

Aber auch in Bezug auf die Idee der Aufhebung des Gegensatzes zwischen Medicin und Chirurgie meint die hohe Staatsregierung, daß dieselbe noch zur Zeit der wissenschaftlichen Weitererörterung angehöre, zumal sie bis jetzt nirgends in die Praxis übergegangen sei, daher es auch gerathener erscheine, sie noch eine Zeit lang auf diesem Felde sich bewegen zu lassen und, ob sie sich bestimmter ausbilden werde, abzuwarten, ehe davon für die Zwecke der Legislation Gebrauch gemacht werde. Die hohe Staatsregierung erkennt jedoch selbst an, daß diese Idee an und für sich sehr ansprechend sei, nur fürchtet sie, daß ihre Anwendung auf gegebene practische Verhältnisse und Bedürfnisse auf manche erhebliche Schwierigkeiten stoßen werde und daß ein vorzeitiges Eingehen auf dieselbe leicht nachtheilige Störungen nach sich ziehen könne.

Allein, wenn durch das sich immer mehr verengende Zusammenleben im Staatsverbande selbst eine große Zahl von gesundheitsnachtheiligen Einwirkungen, von Krankheitsquellen, welche der einzelne Staatsbürger überhaupt nicht, oder doch nicht genügend von sich abzulenken vermag, eröffnet wird; wenn hierdurch die Nothwendigkeit sich begründet, die wissenschaftliche Anforderung an die Aerzte immer höher zu steigern und somit ihr Wirken immer segensreicher zu machen, die Unfähigen aber mehr und mehr zurückzudrängen aus einem Kreise von Männern, welche die menschliche Natur in ihrer leisesten Thätigkeit belauschen, sie im Sinken erheben und kräftigen und ganzen Geschlechtern zu Wohlthätern werden; wenn demnach der Staat eine Erscheinung nicht lange unbeachtet lassen darf, welche die größere Sicherung der Gesundheit und des Lebens seiner Bürger in ihrem Gefolge führt, so konnte die Deputation sich dieser anregenden Beziehungen nicht enthalten, wengleich sie auch hierbei von irgend einem Antrage umsomehr absteht, als sich diese Seite ihrer Aufgabe nur von selbst hervordrängt und, wie erwähnt, die hohe Staatsregierung ohnehin ihren Blick auch auf sie gerichtet hat.

Abg. P u s c h e l: Die drohende Gefahr, in welcher sich die Petenten in Folge gesetzlicher Bestimmungen befinden, durch allmälige Entwerthung ihrer Barbier- und Badegerechtigkeiten um einen Theil ihres Privatvermögens zu kommen, vielleicht in einzelnen Fällen ihr ganzes Vermögen zu verlieren, hat es mir zur Pflicht gemacht, mich ihrer Sache anzunehmen, und umsomehr, als ich in meiner amtlichen Stellung zu ihnen Gelegenheit gehabt habe, die Umstände näher kennen zu lernen. Ich bin daher zuvörderst der geehrten Deputation sehr dankbar, daß sie diesen scheinbar unwichtigen Gegenstand einer so sorgfältigen Erwägung unterzogen hat. Nach den Ermittlungen, welche die hohe Regierung über diesen Gegenstand angestellt hat, hat sich allerdings herausgestellt, daß zwar zur Zeit der Mangel an Begehr nach solchen Gerechtigkeiten von Seiten der allein zum Verkauf Berechtigten nur noch ein localer sei. Gleichwohl handelt es sich hier nicht um ein bloßes Localinteresse im engern Sinne. Es gilt der Aufhebung einer gesetzlichen Bestimmung. Bittau ist nicht der einzige Ort, wo dergleichen Gerechtigkeiten bestehen; auch ist die

rechtliche Natur der dortigen Gerechtigkeiten nicht abweichend von der an andern Orten, wo dergleichen vorhanden sind. Sie werden Grundstücken gleichgeachtet, und können gerichtlich verpfändet werden. Der Mangel an Begehr hat also vielmehr einen allgemeineren Grund; er ist, wie auch die Deputation angegeben hat, darin zu finden, daß die Chirurgie vom Sunftzwange gesetzlich befreit worden ist, und daß eben deshalb die Chirurgen, die einen höhern wissenschaftlichen Standpunkt einnehmen, es verschmähen, von diesem Gewerbe Gebrauch zu machen. Daher muß auch die Erscheinung, welche bei uns vorkommt, über kurz oder über lang sich weiter verbreiten. Wenn in den größten Städten des Landes dergleichen Gerechtigkeiten noch von Chirurgen gesucht werden, so finde ich das erklärlich; denn es lassen sich dort eine übergroße Menge von Chirurgen nieder. Es gibt Viele unter ihnen, denen es an chirurgischer Praxis fehlt; gerade diese aber suchen solche Gerechtigkeiten, um sich einigen Erwerb zu sichern, und vielleicht nebenbei mit der Hoffnung, dadurch wieder zu einiger chirurgischer Praxis zu gelangen. In mittleren und in kleinen Städten gibt es eine solche Uebersahl nicht, namentlich in Garnisonstädten nicht, wo die Chirurgen mit den Militärärzten, wenn es auch nicht sein soll, die Praxis zu theilen haben. Nun frage ich, meine Herren, ob das allgemeine Wohl wohl befördert wird, wenn man unter solchen Umständen das Barbiergewerbe noch ein Monopol der Chirurgen sein läßt? Ich bezweifle es; ich glaube vielmehr, daß man gerade durch die Combination beider Geschäfte der chirurgischen Puscherei einen großen Vorschub leistet, und darin stimmen alle Sachverständige überein, die ich darüber befragt habe. Man wird mir zwar einhalten, der gemeine Mann identificire die Begriffe Chirurg und Barbier; wo er ein Barbierbecken heraushängen sieht, da glaubt er chirurgische Hülfe zu finden, und wenn man eine solche Trennung vornimmt, so wird man Anlaß zur Puscherei geben. Ich will nicht bezweifeln, daß einzelne Versuche gemacht werden können, aber ich bin ebenso gewiß überzeugt, daß man dergleichen Uebergriße bald niederhalten können werde. Die Behörde wenigstens, der ich angehöre, zweifelt nicht, daß sie im Stande sein würde, dergleichen Treiben zu überwachen und durch Anwendung zweckmäßiger Polizeistrafen zu beseitigen; daher hat sie keinen Anstand genommen, das Gesuch bei den Staatsbehörden zu bevorworten. Daß die Trennung beider Geschäfte übrigens nicht schädlich wirke, lehrt uns auch schon die Erfahrung; denn es gibt nicht in allen Städten des Landes Barbier- und Badestuben, und wo dies nicht ist, da ist auch das Gewerbe schon getrennt, und ich habe nicht gehört, daß dort die Puscherei mehr überhand genommen habe, als an andern Orten. Ebenso erinnere ich mich sehr wohl, daß in den volkreichen Dorfschaften in der Nähe meines Wohnorts die Chirurgen das Barbiergeschäft mit betrieben; sie mußten Concession lösen; nach der Emancipation der Chirurgie gaben sie das Barbieren auf. Es wurde dort ein freies Gewerbe, und mir ist kein Beispiel bekannt, daß sich die dortigen Barbier in die chirurgische Praxis gemengt, auch verwechselt dort Niemand den Barbier mit dem Chirurgen. Nach alle dem hätte ich es wünschenswerth gefunden, wenn die geehrte Deputation vorgeschlagen hätte, bei der hohen Staatsre-